

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Generalsekretariat

Münsterplatz 3a

3000 Bern 8

per E-Mail an:

mathias.berger@be.ch

Bern, 31. März 2021

Revision Kantonales Energiegesetz (KEnG); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ammann

Sehr geehrter Herr Berger

Die EVP Kanton Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die EVP unterstützt die vorliegende Revision des kantonalen Energiegesetzes und die damit einhergehende Anpassung an die Vorgaben der Klima- und Energiepolitik des Bundes, um die Mindestanforderungen des eidgenössischen CO₂-Gesetzes zu erfüllen. Aufgrund der Tatsache, dass wichtige Zwischenziele beim Klimaschutz, der kantonalen Energiestrategie und der Energiewende des Bundes nicht erreicht worden sind, ist nach Ansicht der EVP eine Gesetzesrevision gerechtfertigt, auch wenn die knappe Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes erst zwei Jahre zurückliegt.

Zu den einzelnen Artikeln und Bestimmungen bezieht die EVP wie folgt Stellung:

- **Nutzung der Dächer zur Solarenergie (Art. 39)**

Die EVP begrüsst, dass bei neuen Gebäuden grundsätzlich die gesamte geeignete Dachfläche mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie (Strom und/oder Wärme) auszurüsten ist. Der Zubau der Solarenergie geschieht im Kanton Bern noch zu zögerlich. Nach Ansicht der EVP soll die Vorschrift aber nicht absolut umgesetzt werden (Begriff «grundsätzlich»). So gilt es auch Interessenskonflikte zu beachten. Beispielsweise kann es gerade bei Flachdächern sinnvoll sein, Teile des Daches zur Begrünung (als Wasserspeicher zur Verzögerung des Abflusses bei Starkregen) freizuhalten. Eine ähnliche Interessensabwägung dürfte auch beim Denkmalschutz bestehen.

- **Heizungersatz zur Gebäudeheizung (Art. 40a)**

Die EVP lehnt die Bestimmung ab, dass Gebäude, die weniger als 20 Jahre alt sind,

beim Ersatz fossiler Wärmeerzeuger befreit werden sollen, solange sie die Gesamtenergieeffizienz erreichen. Es stehen heute genügend erneuerbare Heizsysteme, u.a. Holz als einheimische sowie auch ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvolle Alternative zum Öl-Öl-Ersatz, zur Verfügung. So wäre der Platzbedarf bei einer Umstellung von Öl auf Biomasse (Stückholz, Pellets oder Schnitzel) für die Lagerung und für den Heizkessel bereits vorhanden. Einverstanden ist die EVP jedoch mit der Bestimmung, dass in Härtefällen Ausnahmen beantragt werden können.

- **Gewichtete Gesamtenergieeffizienz für Neubauten (Art. 42)**

Die EVP begrüsst, dass auch eine eigene Wärmeproduktion der Eigenstromproduktion gleichgestellt wird (Umsetzung Motion 234-2020, Bossard-Jenni, EVP, «Gleichbehandlung von Solarthermie und Photovoltaik»). In Artikel 42 wird allerdings noch der Begriff «Eigenstromproduktion» statt «Eigenenergieerzeugung» verwendet, was unbedingt zu korrigieren ist. Völlig unverständlich ist für die EVP jedoch, dass bei Neubauten der Einbau von Öl-Heizungen weiterhin möglich sein soll. Es stehen genügend Alternativen zu fossilen Wärmeerzeugern zur Verfügung. Der Verzicht auf eine Ölheizung ist für die Bauherrschaft mach- und umsetzbar.

- **Gebäude von Kanton und Gemeinden (Art. 52)**

Die EVP begrüsst, dass die höheren Energiestandards nicht nur für die kantonalen, sondern neu auch für die kommunalen Gebäude und Anlagen gelten sollen. Die öffentliche Hand hat eine wichtige Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Klimaziele und der Energiewende. Dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie ist aus der Sicht der EVP deshalb sinnvoll und gerechtfertigt.

- **Zusage von Fördergeldern**

Energieeffiziente Bauten und Sanierungen sind oft kostspielig, weshalb dem kantonalen Förderprogramm für erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine zentrale Rolle zukommt. Dabei ist es wichtig, den Zugang zu den Fördergeldern nicht unnötig zu erschweren. Konkret soll die Zusage für Beiträge nicht zwingend an die Verwendung bestimmter Labels gebunden sein, sondern aus einer Gesamtbetrachtung heraus erfolgen. Zertifizierungen sind im Verhältnis zum Nutzen oftmals mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
EVP Kanton Bern



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP BE